

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE
des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

**für die am 18. April 2018 stattfindende
19. ordentliche Hauptversammlung
der Binder+Co AG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Lageberichts des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017

Zu diesem Punkt werden keine Beschlüsse gefasst.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird beschlossen, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 3.105.911,13 (Euro drei Millionen einhundertfünftausend neuhundertelf Komma dreizehn) auf neue Rechnung vorzutragen.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird allen Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.“

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine Vergütung in der Höhe von EUR 9.000,--, ihrem Stellvertreter eine Vergütung in der Höhe von EUR 7.500,-- und den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung in der Höhe von je EUR 6.000,-- zugesprochen.“

6. Wahl von einer Person in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Binder + Co AG schlägt zur Beschlussfassung vor, die Hauptversammlung möge den nachstehenden Beschluss fassen:

„Herr Mag. Alexander Liaunig wird bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Binder + Co AG gewählt.“

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §10 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Hinzu kommen die Mitglieder des Aufsichtsrates, die gemäß § 110 ArbVG vom Betriebsrat zu entsenden sind. Der Betriebsrat hat derzeit zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt.

In der 17. ordentlichen Hauptversammlung vom 12. April 2016 fand die letzte Neuwahl des Aufsichtsrates statt und wurden sechs Personen in den Aufsichtsrat gewählt. Am 19. April 2017 hat Herr Mag. Alexander Liaunig sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 30. April 2017 zurückgelegt und wurde per 1. Mai 2017 zum weiteren Mitglied des Vorstandes bestellt. Er hat in der Zwischenzeit sein Vorstandsmandat per 14. März 2018 zurückgelegt und kandidiert für die Wiederwahl in den Aufsichtsrat.

In der 19. ordentlichen Hauptversammlung am 18. April 2018 ist eine Person in den Aufsichtsrat zu wählen, um die Zahl von sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Herr Mag. Alexander Liaunig hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 3 AktG abgegeben, die gemeinsam mit seinem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft www.binder-co.com zu finden ist und jedem Aktionär über Ersuchen zugeschickt wird.

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzern-Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

„Als Abschlussprüfer und als Konzern-Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wird die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.“